

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Musikerziehung“ (B.A.)

an der Hochschule Osnabrück

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 55. Sitzung vom 19./20.05.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Musikerziehung**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Osnabrück** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012 ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des voll zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der interstilistische Ansatz sollte gestärkt und Kooperationen sowohl institutsintern als auch extern forciert werden.
2. Die berufsfeldbezogenen Qualifikationsprofile im Schwerpunkt „Elementare Musikpädagogik“ sollten nicht nur in der Kombination mit einem instrumentalen Ergänzungsfach angeboten werden.
3. Im Schwerpunkt „Komposition“ sollte den Studierenden stärker als bisher Perspektiven für spätere qualifizierte Erwerbstätigkeit vermittelt werden.
4. Im Schwerpunkt „Komposition“ sollte den Studierenden stärker als bisher der aktuelle Stand zur Planung des Studienverlaufes sowie des Lehrangebotes vermittelt werden.
5. Es sollte ein facettenreicheres Inklusionsverständnis entwickelt und in den unterschiedlichen Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Osnabrück beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Musikerziehung“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 04./05.02.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Osnabrück durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Die Hochschule Osnabrück wurde im Jahr 1971 gegründet und gliedert sich in vier Fakultäten und ein Institut, an denen zum Zeitpunkt der Antragstellung insgesamt knapp 12.000 Studierende eingeschrieben waren: Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fakultät Management, Kultur und Technik sowie das Institut für Musik.

Das „Osnabrücker Modell“ der Musikpädagogik-Ausbildung am Institut für Musik (IfM) wird von der Hochschule mit folgenden Spezifika beschrieben: eine ständige Verzahnung von Theorie- und Praxisausbildung an der Hochschule im engsten räumlichen und organisatorischen Zusammenhang mit einer Musikschule („unter einem Dach“) als dem der künftigen Berufsfelder der Studierenden sowie Lehrangebote durch Hochschulkräfte, die aus der Berufspraxis kommen und in dieser bleiben (Musikschule). Die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Musikschule bildet ein Kooperationsvertrag.

Das IfM verfolgt nach eigenen Angaben einen interstilistischen Ansatz. Hierbei sollen den Studierenden auch interdisziplinäre und interkulturelle Aspekte nähergebracht werden. Die Aufstellung des IfM mit unterschiedlichen Stilrichtungen durch die Hochschule wird als strukturelle Voraussetzung für die musikalische Erziehung junger Menschen angesehen.

Der Bachelorstudiengang „Musikerziehung“ hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (240 CP). Als eines der wichtigen Ziele des Studiums führt die Hochschule die Verbindung von Studium und Praxis auf, durch die eine Plattform für den Wissenstransfer zwischen Hochschule

und Beruf geschaffen werden soll. Das Studium setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen: „Künstlerische und pädagogische Hauptfächer/Musizierpraxis“, „Allgemeine Musikpädagogik, Didaktik und Unterricht“, „Musikwissenschaft“, „Musiktheorie/Arrangement und Gehörbildung/Höranalyse“ sowie „Schlüsselqualifikationen/Wahlpflicht“ und „Bachelorarbeit“.

Zunächst sollen in der Musizierpraxis im Fokus stehen, Gelerntes wiederzugeben und entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubilden. Im Anschluss sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Gelerntes selbstständig zu verarbeiten, zu interpretieren, zu vergleichen und zu deuten sowie Gelerntes neu zusammenzustellen und zu reorganisieren, auf vergleichbare musikalische Inhalte zu übertragen und sich im weitesten Sinne mit der kreativen Neugestaltung zu befassen. So sollen die Absolventinnen und Absolventen viele musikalische Stile bedienen und komplexe Anforderungen kompetent erfüllen können.

In den pädagogischen Modulen sollen die Studierenden unterschiedliche didaktische Grundkonzeptionen und methodische Prinzipien kennenlernen. Sie sollen unterrichtsrelevante Fragen der Musikpädagogik anhand von Fachliteratur nachvollziehen, didaktische Termini korrekt anwenden und anhand von Beispielen aus der musikpädagogischen Praxis erörtern können. Sie sollen in die Lage versetzt werden, dieses Wissen bei der Entwicklung von Unterrichtsideen anzuwenden und ihre eigene Rolle als Unterrichtende zu reflektieren, insbesondere im Rahmen der in das Studium integrierten Praktika.

Im Bereich Musikwissenschaft sollen die Studierenden musikhistorische und -wissenschaftliche Grundlagen erwerben und Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten ausbilden. In Musiktheorie/Arrangement und Gehörbildung/Höranalyse soll den Studierenden ein Verständnis für unterschiedliche Stilrichtungen und in diesen konkretisierte, unterschiedliche Leitvorstellungen vermittelt werden.

Im Rahmen der Bachelorarbeit sollen die Studierenden die Befähigung zum selbstständigen Arbeiten und zur sachadäquaten sprachlichen Darstellung nachweisen, indem sie sich mit einem eingegrenzten Thema in einem festgesetzten Zeitrahmen auseinandersetzen.

Durch die Wahl eines Schwerpunkts sollen die Studierenden zu Expertinnen und Experten auf einem klar definierten Gebiet ausgebildet werden, wobei es je nach Schwerpunkt weitere Wahlmöglichkeiten gibt (sog. Hauptfächer und Ergänzungsfächer). Die folgenden Schwerpunkte werden angeboten: Elementare Musikpädagogik, Jazz, Klassik Instrumental, Klassik Vokal, Komposition und Musiktheorie/Gehörbildung, Musical sowie Populärmusik (Näheres siehe auch „Qualität des Curriculums“). Im gewählten Schwerpunkt sollen die Studierenden spezifische künstlerische Fähigkeiten entwickeln und sich mit entsprechenden Themen auseinandersetzen. Außerdem sollen die Studierenden dem Schwerpunkt angemessene pädagogische und insbesondere unterrichtspraktische Kompetenzen erwerben. Innerhalb der Schwerpunkte bietet die Hochschule zum Teil Meisterkurse sowie Workshops, Intensivkurse u. ä. an. Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden unterschiedliche Auftrittsmöglichkeiten erhalten. So sollen sie dazu befähigt werden, nach ihrem Abschluss in einem breiten Feld der Musikerziehung und im künstlerischen Bereich tätig werden zu können.

Der Studiengang soll grundsätzlich zu gesellschaftlichem Engagement befähigen und insbesondere im Rahmen der künstlerischen und pädagogischen Praxis zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen. Als Besonderheit führt die Hochschule den Bereich Inklusion im Schwerpunkt „Elementare Musikpädagogik“ an, in den angrenzende Künste wie Theater, Bildende Kunst und Tanz einbezogen werden sollen. Hierbei sollen alle Altersstufen Berücksichtigung finden. Insgesamt soll das Studium zu einer Verbreiterung und Vertiefung der vorhandenen Kompetenzen führen und den Erwerb instrumentaler, systemischer und kommunikativer Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglichen.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wird eine Eignungsprüfung im Hauptfach und in Musiktheorie/Gehörbildung sowie je nach Schwerpunkt im Ergänzungsfach durchgeführt. Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung, die in der Regel vorausgesetzt wird, ist bei Feststellung der besonderen künstlerischen Befähigung möglich. Näheres regelt die Eignungsprüfungsordnung.

Die Hochschule Osnabrück verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, das im „Masterplan Gender und Diversity Management“ dokumentiert ist.

Bewertung:

Das Profil des Studiengangs unterscheidet sich erfreulich von entsprechenden künstlerisch-pädagogischen Studiengängen anderer Institute bzw. Musikhochschulen durch eine starke, praxisnotwendige Akzentuierung mit pädagogischen Lehrveranstaltungen. Das Profil ist gekennzeichnet – nicht nur wie üblich – durch Angebote in allgemeiner Musikpädagogik, Didaktik und Methodik, sondern vom ersten bis zum letzten Semester durch zusätzliche Praxisangebote wie supervidierten Hospitationen, Hospitations-Begleitseminaren, Praktika und Lehrproben. Diese finden außerdem nicht nur im Institut selbst statt, sondern praxisnah in der kooperierenden Musikschule und in allgemein bildenden Schulen. IfM und Musikschule nutzen ihre Räume zu ca. 50% gemeinsam, die Kooperation findet hier räumlich niedrigschwellig realisierbar statt. Mehrere Lehrende unterrichten sowohl in der kooperierenden Musikschule als auch im IfM. Theorie und Praxis können sich kontinuierlich austauschen. Studierende können rechtzeitig, d.h. bereits zu Beginn des Studiums Motivation und Eignung überprüfen und die spätere Berufstätigkeit nicht nur in Theorie, sondern auch mit praktischen Erfahrungen und Übungen vorbereiten.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar und verständlich definiert. Im Sinne der musikhochschultypischen drei Exzellenzziele strebt das IfM sowohl die pädagogische als auch die künstlerische und eine wissenschaftliche Qualifikation an. Die Kurse und Workshops tragen darüber hinaus zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung bei (bspw. Angebote in Kommunikation, Präsentation, Konflikt- und Krisenmanagement, Körperwahrnehmung, Vortrag Musik bewegt, etc.) und geben Anregungen zu zivilgesellschaftlichem Engagement (bspw. Beschäftigung mit den PISA-Studien, Alterspyramide, Instrumentalgeragogik und Demenz, Vortrag „Schulen in Niedersachsen auf dem Weg zur Inklusion“, Unterricht in allgemein bildenden Schulen, Übung in Klassenmusizieren etc.). Hinsichtlich überfachlicher Erfahrungen könnten die Angebote des IfM etwas intensiviert werden (Monitum 1, siehe auch weiter unten und Kapitel II.2). Denkbar wären zusätzliche Kooperationsprojekte mit Studierenden der vier Fakultäten der Hochschule Osnabrück, die in Gestalt studentischer Musiziergruppen, eines Studentenchors, von Studentenorchestern oder Bands auftreten stattfinden könnten. Hinsichtlich unternehmerischer Fragen könnte auch stärker die wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz der Hochschule eingebunden werden – ein hoher Prozentsatz der Musikpädagogikstudierenden wird schließlich später selbstständig unternehmerisch tätig sein.

Die Zugangsvoraussetzungen sind zugänglich, transparent und verständlich dokumentiert. Die Anforderungen sind erfüllbar. Das Auswahlverfahren ist transparent. Beobachtet werden sollte in der nahen Zukunft, ob die nachgewiesenen Sprachkenntnisse Studieninteressierter aus dem Ausland für die verbale Kommunikation im auch verbal sehr anspruchsvollen künstlerischen Unterricht auf Hochschulniveau und für das entsprechende wissenschaftliche Arbeiten in Musikpädagogik und Musikwissenschaft angemessen sind. Einzig die Anforderung von Fähigkeiten für Klavier oder Gitarre im Schwerpunkt „Elementare Musikpädagogik“ (EMP) bleibt etwas unklar, sollte die Studienaufnahme motivierter und geeigneter Studieninteressierter allerdings nicht verhindern. Da deutschlandweit Lehrkräfte für den Unterricht in Elementarer Musikpädagogik fehlen, sollte die zusätzliche Hürde überdacht werden. Eine Vollbeschäftigung mit EMP wird allseits als nicht zumutbar angesehen, und die Fakultät für ein „kleines“ Nebenfach gilt als wünschenswert.

Eine Qualifikation dafür sollte aber auf den Anfängerunterricht begrenzt werden. Entsprechend moderat wären die instrumentalen Anforderungen in der Eignungsprüfung, Studieninteressierten die Chance gäbe, diese erfolgreich zu bestehen. (Monitum 4, siehe auch Kapitel II.2 und II.4). Ggf. könnte auch eine Aufstockung der Studierendenzahl erwogen werden.

Die Hochschule Osnabrück besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit („Masterplan Gender und Diversity Management“). Das „Verschwinden“ von Frauen in den künstlerischen Musikberufen sollte dennoch weiterhin Anreiz zu Verbesserungen sein. In den Musikschulen lernen zunächst zu zwei Dritteln Mädchen, auf den Musikhochschulen sind es dann nur noch rund 50% Frauen, in den Kulturorchestern leider nur noch deutlich unter 30%.

Insgesamt lässt sich somit konstatieren, dass der Studiengang dem Bedarf entspricht. Pädagogisch und künstlerisch zugleich qualifizierte Pädagogen sind begehrt. Vor allem werden derzeit Instrumentalpädagogen und Fachkräfte für das Singen mit Kindern und für die zahlreichen Kooperationsprojekte in Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen gesucht, wie die Klassenmusizierungsprojekte in Schulen und nicht zuletzt die zahlreichen Musikalisierungsprojekte wie „Jedem Kind ein Instrument“ in NRW, Hamburg, Hessen u.a. belegen.

In einem Institut für Musikpädagogik, das sich in einem Einwanderungsland befindet, ist zudem der gewählte interstilistische Ansatz sehr zu begrüßen. Er könnte noch weiter gestärkt werden, wenn aufbauend auf einem musikalischen Schwerpunkt auch die Musik anderer Kulturen angemessen vertieft und Themen wie Transkulturalität und Interkulturalität behandelt werden. Die bereits angesprochene Intensivierung der Kooperationen des Institutes wäre sicherlich auch in dieser Hinsicht fruchtbar (Monitum 1, siehe auch weiter oben und Kapitel II.2).

Besonders positiv sei das Studienangebot „Singen mit Kindern“ sowie das Engagement des IfM für das Klassenmusizieren hervorgehoben. Beide haben überregionale Wirkung entwickelt, besonders erstgenanntes kann als einmalig in Deutschland angesehen werden.

Darüber hinaus sollten jedoch zwei Aspekte bei der Weiterentwicklung des Studienganges bedacht werden. Zum einen sollte ein facettenreicheres Inklusionsverständnis entwickelt und in den unterschiedlichen Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden (Monitum 7). Inklusion meint nicht nur die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, sondern Teilhabe aller Menschen unabhängig von Behinderung, sozialer und kultureller Herkunft, Alter, Religion, Sprache und Geschlecht.

Zum anderen sollte der Studienschwerpunkt „Komposition“ stärker berufsfeldbezogene Aspekte adressieren (Monitum 5, siehe auch Kapitel II.4). Der Studienschwerpunkt Komposition ist das jüngste Profil des IfM und befindet sich entsprechend in der Aufbauphase. Das Fach Komposition ist für die Musik und damit im Fächerkanon eines Musikausbildungsinstituts zentral. Da Komponisten zeitgenössischer E-Musik allerdings geringe berufliche Chancen und damit geringe Verdienstmöglichkeiten haben, deshalb häufig in Nebentätigkeiten ausweichen müssen, aber auch Kreative eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage brauchen, um Zeit für kreatives Arbeiten zu haben, sollte der Studiengang unbedingt mit Qualifikationen erweitert werden, mit denen die späteren Komponisten z. B. das Interesse an zeitgenössischem Musikmachen auf Seiten des Publikums, speziell unter Kindern und Jugendlichen, dem potenziellen künftigen Publikum, steigern und sich selbst zugleich einen besseren eigenen Lebensunterhalt bewirken können.

2. Qualität des Curriculums

Unabhängig vom gewählten Schwerpunkt absolvieren die Studierenden Module aus den Bereichen „Künstlerische und pädagogische Hauptfächer/Musizierpraxis“, „Allgemeine Musikpädagogik, Didaktik und Unterricht“, „Musikwissenschaft“, „Musiktheorie/Arrangement und Gehörbil-

„Höranalyse“ sowie „Schlüsselqualifikationen/Wahlpflicht“ (sogenannte Modulcluster). Eventuelle Unterschiede bei den Belegungsmöglichkeiten der Lehrveranstaltungen innerhalb der Module bzw. Modulcluster, die durch den gewählten Schwerpunkt bedingt sein können, werden in den Studienverlaufsplänen und den Informationen zu den Modulclustern dargelegt. Im Bereich der Schlüsselqualifikationen sollen die Studierenden Module aus dem Angebot der Hochschule belegen. Zum Abschluss des Studiums wird die Bachelorarbeit verfasst und das zugehörige Begleitseminar besucht.

Im Studium sollen unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen zum Einsatz kommen, zum Beispiel künstlerische Prüfungen, mündliche Prüfungen, Klausuren, Lehrproben, Hausarbeiten oder Projekte. Die Prüfungsanforderungen inklusive Art und Umfang sind in den Ordnungen und Dokumenten zum Studiengang und den Profilen/Schwerpunkten festgelegt.

Zu den einzelnen Schwerpunkten:

Im Schwerpunkt Klassik Instrumental sollen die Studierenden Werke aller Epochen und Stilrichtungen für ihr Instrument kennenlernen. Sie sollen die Werke in technischer und musikalischer Hinsicht „durchdringen“ und persönliche, individuell gefärbte Klangvorstellungen sollen im Verlauf des Studiums in den Vordergrund treten. Außerdem sollen die Studierenden instrumentalpädagogische und allgemein musikpädagogische Kompetenzen ausbilden. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb der Lehrbefähigung in Bläser- und Streicherklassen.

Der Schwerpunkt Klassik Vokal kombiniert das Hauptfach Vokalpädagogik mit praxisnaher Vermittlung im Bereich der vokalen Laienmusik in unterschiedlichen Altersgruppen. Das Curriculum basiert auf den drei Bereichen klassischer Gesang, Singen mit Kindern und vokale Ensembleleitung. Nach einem dreisemestrigen Grundlagenstudium entscheiden sich die Studierenden für eine Kombination des klassischen Gesangs mit einem der beiden anderen Bereiche.

Im Schwerpunkt Jazz sollen die Studierenden nach der Vermittlung grundlegender Instrumentalkompetenzen und einer soliden musiktheoretischen Basis eine stilistische Breitbandigkeit und einen kreativen Individualstil entwickeln. Die Jazzensembles sind thematisch zentriert. Im Bereich der Musikpädagogik sollen die Studierenden u. a. Aspekte der Improvisationsdidaktik und des Klassenmusizierens kennenlernen. Künstler/innen der internationalen Jazzszene werden gemäß Selbstbericht der Hochschule als Gastdozenten eingeladen.

Der Schwerpunkt Elementare Musikpädagogik soll intermediale und musikpädagogische Aspekte zusammenführen, da Musik hier in enger Verbindung mit Bewegung und Sprache betrachtet werden soll. In Improvisation und Gestaltung sollen daher angrenzende Künste wie Theater, Bildende Kunst und Tanz einbezogen werden. Dabei sollen Bezüge zum Schwerpunkt Musical hergestellt werden. Zusätzlich wird ein Instrument oder Vokalpädagogik studiert. Die angehenden Pädagoginnen und Pädagogen sollen einen altersunabhängigen Ansatz kennenlernen und für Tätigkeiten an Musikschulen, aber auch in Schulen, sozialpädagogischen Einrichtungen oder Weiterbildungsinstituten qualifiziert werden. Die Teilnahme an schwerpunktspezifischen Workshops soll ermöglicht werden.

Der Schwerpunkt Komposition und Musiktheorie/Gehörbildung setzt sich aus den beiden Studienrichtungen zusammen, von denen die Studierenden eine als Hauptfach wählen, die zweite bildet das Ergänzungsfach. In beiden werden Unterrichtspraktika absolviert. Im Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung sollen sich die Studierenden mit Kompositionstechniken und Musikstilen vom Mittelalter bis zur Gegenwart beschäftigen. Dabei sollen sie nicht nur tonsetzerische Fertigkeiten, sondern auch ein ästhetisches Bewusstsein für musikalische Satzkunst ausbilden. Auch Kompetenzen in Gehörbildung und Höranalyse inklusive der differenzierten auditiven Analyse in unterschiedlichen Musikstilen sollen geschult werden. Dies soll insbesondere in Hinblick auf die spätere Tätigkeit als Theorielehrkraft durch die Auseinandersetzung mit dem Lehrstoff am Instrument und mit der Ausbildung der Fähigkeit, musiktheoretische Phänomene spielend und improvisierend

am Klavier darzustellen, unterstützt werden. Gemeinsam mit der Kompositionsklasse finden „Werkstattkonzerte“ mit der Möglichkeit zur Aufführung der eigenen Tonsätze statt. In Meisterkursen sollen sich die Studierenden mit Gastlehrenden austauschen können.

Im Hauptfach Komposition soll eine intensive Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Musik stattfinden. Neben dem Kompositionsunterricht werden ein Kompositionsseminar, Instrumentation, Analyse und Höranalyse von Musik des 20. und 21. Jahrhunderts als Bestandteile des Curriculums aufgeführt. Module zu Audiotechnik und Musikrecht werden ebenfalls absolviert. Im „Komponistenforum“ sollen sich die Studierenden anhand von Partitur- und Klangbeispielen mit kompositorischen und ästhetischen Fragen beschäftigen, sich mit zeitgenössischem Komponieren auseinandersetzen und zu eigener kompositorischer Kreativität angeregt werden.

Der Schwerpunkt Populärmusik soll die Ausbildung zur/zum Berufsmusiker/in und zur Musikpädagogin/zum Musikpädagogen ermöglichen und auf eine Tätigkeit im modernen Musikmarkt vorbereiten. Das Studium soll sich allen Bereichen des Pop, Rock, Metal, Electro, Funk, Hip Hop und weiteren modernen Musikstilen widmen. Es wird eine Gesangs- oder Instrumentalausbildung in einem der Hauptfächer Gesang, Piano/Keyboards, Gitarre, Bass, Schlagzeug oder Producing absolviert, darunter auch Kurse in Recording, Musiktechnologie, Bühnenperformance und Musikmanagement.

Im Schwerpunkt Musical sollen die Studierenden eine gleichberechtigte Ausbildung in Gesang, Schauspiel und Tanz erhalten. Künstlerisch sollen die Studierenden breit aufgestellt werden und Kompetenzen in der performativen Umsetzung musikalischer Inhalte in körperlichen Ausdrucksformen unterschiedlicher Art erwerben. Die Studierenden sollen die Gelegenheit zur Umsetzung eigener Musicalproduktionen an der Hochschule und in Zusammenarbeit mit Theatern erhalten.

Bewertung:

Das Curriculum ist mit seinen sieben Schwerpunktausrichtungen (Studienprofile) und den damit verbundenen Qualifikationen in sich schlüssig konzipiert und entspricht den Anforderungen für derartige Studiengänge. Die angebotenen Schwerpunkte widerspiegeln dabei wesentliche musikpädagogische Felder bzw. umfassen das in der Musikschularbeit gängige Instrumentarium und Gesang. Die Schwerpunkte Jazz, Musical und Populärmusik verdeutlichen die stilistische Breite der Ausbildung und bieten gute Möglichkeiten, den vom Institut postulierten interstilistischen Ansatz in allen Schwerpunkten umzusetzen. Dieser interstilistische Ansatz sollte künftig durch Kooperationen sowohl institutsintern als auch extern noch forciert werden (Monitum 1, siehe auch Kapitel II.1).

Die Curricula der einzelnen Schwerpunkte bieten eine gute Mischung aus Grundlagenvermittlung und aufbauenden Fächern. Sie sind inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Sie umfassen die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Außerdem weisen sie spezifische Ausrichtungen auf, die entsprechend der Gesamtausrichtung der Ausbildung wichtige musikpädagogische Qualifikationen ermöglichen (Klassenmusizieren bzw. Gruppenarbeit, Singen mit Kindern, unterrichtspraktische Arrangements, Improvisationsdidaktik etc.). Besonders hervorzuheben ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Dies äußert sich in den Praxisanteilen der Ausbildung (Hospitationen, Praktika, Projektarbeit etc.) vom ersten Semester an, in der räumlichen Nähe von Hochschule und Musikschule sowie in den Praxisvertreterinnen und -vertretern im Lehrkörper. Unter dem Gesichtspunkt der späteren Berufspraxis stellt sich allerdings im Studienprofil „Elementare Musikpädagogik“ die Frage, die Kombination mit einem instrumentalen Ergänzungsfach curricular zu überdenken (Angebote für Instrumentaldidaktik und -methodik). Hier ist ein nicht unerhebliches berufliches Standbein zu schaffen und im Berufsalltag wird nur in Ausnahmefällen eine Vollbeschäftigung als Lehrkraft im elementarmusikalischen Bereich angestrebt (Monitum 4, siehe auch Kapitel II.1 und II.4).

Die nach der Akkreditierung des Studienganges vorgenommenen Modifizierungen bezogen sich insbesondere auf Veränderungen im Prüfungskonzept. Nachvollziehbar wurde in Einzelfällen eine größere Variabilität bei Prüfungszeiten und Prüfungsarten eingerichtet, um unnötige Verdichtungen zu vermeiden. Insgesamt gesehen umfasst das Prüfungskonzept vielseitige und angemessene Prüfungsarten und -formen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und unterliegen einer ständigen Evaluierung. Im Studienprofil „Komposition“ sollten die inhaltlichen Fortschreibungen den Studierenden stärker bewusst gemacht werden (Monitum 6, siehe auch Kapitel II.3).

Die Zugangsvoraussetzungen für den künstlerischen Anteil sämtlicher Studienprofile werden durch differenzierte Eignungsprüfungen festgestellt. Auch die pädagogische Eignung wird dabei getestet. Zu begrüßen ist das „Pre-College“, das aktuell primär als „Parkposition“ für angehende Studierende mit Sprachproblemen dient, das aber perspektivisch auch bereits musikalische oder theorieorientierte Kurse oder Workshops enthalten soll, um Studieninteressierte besser auf die Eingangsprüfung vorzubereiten.

3. Studierbarkeit

Die/der Studiendekan/in ist nach den Darstellungen der Hochschule u. a. für die Sicherstellung des Lehrangebots und der Studienberatung, für die Organisation der Durchführung der Prüfungen und die Koordination der fachlichen Entwicklung sowie des organisatorischen Aufbaus des IfM zuständig. In der Studienkommission sind die Hochschullehrer/innen der Schwerpunkte und Studierende vertreten. Spezifische organisatorische Aufgaben der jeweiligen Schwerpunkte liegen in der Hand der Schwerpunktleiterin bzw. des Schwerpunktleiters. Die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen ist gemäß Selbstbericht möglich.

Zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfung können Interessierte an Vorbereitungskursen in Musiktheorie und Gehörbildung teilnehmen. Zu Studienbeginn werden Informationstage angeboten. Überfachliche Beratungsangebote sind nach Angabe der Hochschule ebenfalls vorhanden.

Die Überprüfung der Angemessenheit des Workloads erfolgt gemäß Hochschule insbesondere in der Einzelbetreuung im Hauptfach, in denen die Lehrenden die Studierbarkeit eruieren sollen. Außerdem sind die Schwerpunktbeauftragten für die Überprüfung der tatsächlichen Arbeitsbelastung zuständig. Die Hochschule geht anhand der bisherigen Rückmeldungen davon aus, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolvierbar ist.

Im Rahmen des Prüfungssystems sind benotete Prüfungsleistungen und inzwischen alternativ unbenotete Leistungsnachweise vorgesehen. Diese Änderung soll den Prüfungsdruck bei den Studierenden reduzieren. Die Koordination der Prüfungen soll im jeweiligen Schwerpunkt von den Leitungen in Absprache mit den künstlerischen Lehrkräften geplant und organisiert werden. Prüfungswiederholungen sollen zeitnah ermöglicht werden. Die nach dem zweiten Studienjahr stattfindenden Modulprüfungen bilden die Zwischenprüfung. Die dafür erforderlichen Prüfungsleistungen und Leistungsnachweise sind in den einzelnen Profilplänen beschrieben. Bis zum endgültigen Bestehen dieser Prüfung können Module des dritten bis vierten Studienjahres nicht belegt werden. Ausnahmen sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Modulbeschreibungen sind über das sogenannte Modul-Programm-Planungs-System der Hochschule einsehbar. Die Aktualisierung der Modulbeschreibungen soll durch die Lehrenden der einzelnen Modulcluster, ggf. in Absprache mit den Leiterinnen und Leitern der Schwerpunkte, koordiniert werden. Mit dem Ziel der Verbesserung und Vereinheitlichung der zur Verfügung gestellten Informationen hat die Hochschule nach eigenen Angaben ein Studierendenmanagement-System eingerichtet, das u. a. zur überschneidungsfreien Studienplanung genutzt werden soll.

Der Nachteilsausgleich ist in § 4 (4) und die Anerkennung von inner- und außerhalb des Hochschulbereichs erbrachter Leistungen in § 11 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen, auch die weiteren Dokumente wurden nach Darstellung der Hochschule juristisch geprüft und sie werden veröffentlicht. In der Eignungsprüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich in § 10 geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten, Abbruchquoten und Verbleibsanalysen enthalten, und sie hat die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen (inner- bzw. außerhalb der Regelstudienzeit) dokumentiert.

Auslandsaufenthalte sollen grundsätzlich gefördert werden und die Studierenden sollen sich bei Interesse an das International Office der Hochschule und an die Institutsassistenten wenden. Das IfM nimmt nach eigenen Angaben am ERASMUS-Programm teil und ist Mitglied der „Association Européenne des Conservatoires des Musique“.

Bewertung:

Dem/der Institutsleiter/in obliegt die Zuständigkeit für Lehre und Studium am Institut für Musik (IfM) an der Hochschule Osnabrück. Gleichsam besetzt er/sie das Amt des/der Studiendekans/in und vertritt auf Hochschulebene die Belange des Institutes. Dadurch ist eine für das Institut verantwortliche Person gestellt. Als Vorsitzender/e des Institutsrates bemüht sich die Institutsleitung um die gemeinschaftliche Erarbeitung aller das Institut betreffenden Sachverhalte. Durch die heterogene Besetzung des Institutsrates kann das Lehrangebot auf alle sieben Studienprofile inhaltlich und organisatorisch abgestimmt werden. Der Institutsrat wird durch weitere Ausschüsse wie die Studienkommission, die Schwerpunktbeauftragten und einzelne Arbeitsgruppen unterstützt. Diese Segmentierung kann eine gute Vorgehensweise zur Umsetzung des Studiengangskonzepts sein und die Gleichberechtigung aller Studienprofile gewährleisten. Neuere und somit kleinere Studienprofile können auf diesem Weg weiter integriert und unterstützt werden.

Das IfM nutzt eine Vielzahl von Möglichkeiten um Studierende anzuwerben und über den Studiengang und die damit verbundene berufliche Zukunft zu informieren. Dies beinhaltet die Präsenz beim alljährlichen Hochschulinformationstag der Hochschule Osnabrück und dem eigens vom IfM veranstalteten Tag der offenen Tür. Um über die geforderten Leistungen bei der Eignungsprüfung zu informieren und darauf vorzubereiten wird kurz zuvor ein Vorbereitungskurs in Musiktheorie und Gehörbildung angeboten. Für Schüler/innen gibt es zurzeit noch die Möglichkeit sich frühzeitig auf die Eignungsprüfung und das Studium an der IfM vorzubereiten. Dies kann einerseits durch die studienvorbereitende Ausbildung an der Musik- und Kunstschule Osnabrück (MKS), oder durch das Musicalvorbereitungsjahr der German Musical Academy genutzt werden. Die personellen Überschneidungen vom IfM und den studienvorbereitenden Ausbildungen sind eine gute Möglichkeit den Schüler/innen eine Rückmeldung über ihre Eignung für das angestrebte Studium zu geben. Diese Formate werden in Kürze jedoch nicht mehr angeboten. Als Ausgleich ist die Realisierung eines „Pre-College“ vorgesehen. Dieses soll angehenden Studierenden bei Defiziten in den Bereichen Sprache, Musikpraxis oder Musiktheorie eine Hilfestellung sein. Zu Beginn des Studiums sind Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger/innen vorgesehen. An diesen Informationstagen wird über den Verlauf des Studiums, sowie über organisatorische Details Aufschluss gegeben. Mit Blick auf die mit vielen öffentlichen Äußerungen belegte bedauerliche Erosion des Musikunterrichts in den allgemein bildenden Schulen sind alle Maßnahmen zielführend und zu begrüßen, die die Vorbereitung interessierter und geeigneter Jugendlicher auf ein Musikstudium unterstützen.

Es gibt zusätzlich eine hochschulweite Studienberatung. Als Fachberaterinnen und Fachberater der Studierenden dienen jeweils die Schwerpunktbeauftragten eines jeden Studienprofils. Im Schwerpunkt „Komposition“ sollte den Studierenden jedoch stärker als bisher der aktuelle Stand zur Planung des Studienverlaufes sowie des Lehrangebotes vermittelt werden, da diesbezüglich

im Rahmen der Gespräche noch Potenzial festgestellt werden konnte (Monitum 6, siehe auch Kapitel II.2).

Die im Modulhandbuch genannten Lehr- und Lernmethoden sind vielfältig und detailliert aufgelistet. Praxiselemente die im Studienverlauf vorgesehen sind werden durch Leistungspunkte anerkannt. Bei der Suche nach Praxisplätzen sind die Lehrenden unterstützend tätig. Aufgrund der großen Nachfrage müssen einige Praxisplätze teilweise doppelt belegt werden. Laut Studierenden kommt dies jedoch meist durch die verspätete Suche von Praxisplätzen einzelner Studierenden zu Stande, sodass hierin kein akkreditierungstechnischer Mangel gesehen werden kann.

Es ist ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten pro Semester vorgesehen. Die Zuordnung von Leistungspunkten für die Module ist nachvollziehbar und dem Arbeitsaufwand angemessen. Es sind Modulverantwortliche benannt, denen die Verwaltung der einzelnen Module obliegt. Die Modulbeschreibungen sind sehr ausführlich und informativ formuliert. Prüfungsformen und -umfang sind gut ersichtlich. Der zu erwartende studentische Arbeitsaufwand ist aufgeschlüsselt und wird von selbigen als realistisch angesehen.

Alle Module schließen mit einer modulbezogenen Prüfung ab, einige werden nicht benotet. Dies ist vornehmlich in den künstlerisch-performativen Modulen der Fall. Nach Aussagen der Studierenden sind die Prüfungen nicht überfordernd und deren Anzahl und Dichte angemessen. Die gewählten Prüfungsformen überprüfen die Kompetenzziele der Module in geeigneter Form und sind für die Studierenden transparent. Aus den Unterlagen geht unstrittig hervor, dass sie im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

Es gibt in jedem Semester eine festgesetzte Prüfungsphase. Dazu müssen sich die Studierenden aktuell noch im Sekretariat anmelden. Dieses System wird in Zukunft auf ein online Verfahren umgestellt. Es besteht die Möglichkeit die Prüfungen bei nicht Bestehen zu wiederholen, dafür kann zu Beginn des Folgesemesters oder in der folgenden Prüfungsphase eine Wiederholungsprüfung abgelegt werden.

Für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention manifestiert.

Es wird ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung gewährt. Dieser ist gemäß der Prüfungsordnung jedoch nicht spezifisch festgelegt, sondern wird flexibel gehandhabt.

Die Prüfungsordnung, das Modulhandbuch und die Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einzusehen. Die Eignungsprüfungsordnung befindet sich zurzeit im Genehmigungsverfahren. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

4. Berufsfeldorientierung

Der vorliegende Studiengang soll sich bezüglich der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vor allem hinsichtlich eines stetigen Praxisbezugs von anderen Studienprogrammen abheben. Hier wird vornehmlich die Zusammenarbeit mit der Musikschule und die Kooperation mit Schulen im Rahmen des Studien- und Forschungsprojektes „Klassenmusizieren“ im instrumentalen und vokalen Bereich angeführt. Insbesondere Hospitationen und Praktika zu Gruppen- und Einzelunterricht, die jeweils mit einer Lehrprobe abgeschlossen werden, sollen hierzu beitragen. Außerdem sollen die Studierenden im jeweiligen Schwerpunkt eine spezifische Förderung hinsichtlich der möglichen Berufsfelder erhalten, zum Teil unter Einbindung spezieller Praktika in das Studium (z. B. bei Produktions- und Producingfirmen im Schwerpunkt Pop oder ein Praktikum am Theater Osnabrück zur Vertiefung der performativen Berufsfeldorientierung im Schwerpunkt Musical).

Als mögliche Berufsfelder führt die Hochschule insbesondere Tätigkeiten in Musikschulen und den freien Beruf als Instrumental- oder Vokalpädagogin/-pädagoge auf. Diese werden nach Einschätzung der Hochschule zunehmend ergänzt durch Kooperationsprojekte mit Schulen, die musikalische Erwachsenenbildung, freie pädagogische und künstlerische Tätigkeiten sowie eigen-schöpferisches Arbeiten in der Musikproduktion. Für den Bereich der elementaren Musikpädagogik wird auch die Inklusionspädagogik genannt. Hinsichtlich des Verbleibs der bisherigen Absolventinnen und Absolventen gibt die Hochschule u. a. folgende Arbeitgeber bzw. Einsatzfelder an: Öffentliche und private Musikschulen, öffentliche Schulen, Hochschulbereich, selbstständige Tätigkeiten als Musikpädagogin/-pädagoge oder Musiker/in, Musiktherapie, Musikproduktion.

Bewertung

Das Institut für Musik nutzt die Nähe zu anderen Institutionen, um seine Studierenden so gut wie möglich auf die zu erwartenden beruflichen Herausforderungen vorzubereiten. Natürlich kann die Intensität nicht in allen Fächern gleich herausgearbeitet sein und kann auch nicht nach einem gleichen Schema funktionieren.

Fachübergreifend wird vornehmlich die Forderung nach Inklusiver Pädagogik umgesetzt, und nicht nur in der Elementaren Musikpädagogik, in deren Angeboten man zuerst inklusive Ansätze erwarten würde. Das Institut pflegt einen weitgehenden Qualifikationsansatz, der von Beratungsstrukturen bis zu Großprojekten, wie ein Bigband-Angebot mit zehn kooperierenden Schulen reicht. Die Studierenden können bspw. Formate belegen, die spezifische Themen aufgreifen, es werden Seminare mit Lehrproben angeboten oder sie wenden sich an Mentoren, die für die Betreuung von Projekten außerhalb der Hochschule zur Verfügung stehen. Zur Umsetzung können sie dabei auf ein Netzwerk mit ausreichend Schulen, Förderschulen und psychiatrischen Einrichtungen zurückgreifen.

Eine weitere schwerpunktübergreifende und mit der demografischen Entwicklung zusammenhängende Herausforderung wird in der Arbeit mit älteren Menschen gesehen. Die im gleichen Haus untergebrachte Musikschule der Stadt Osnabrück arbeitet kontinuierlich mit Menschen ab 65 Jahren zusammen und zeigt sich zur Zusammenarbeit genauso bereit wie unterschiedliche betreuende- oder heilpädagogisch arbeitende Einrichtungen der Region.

In allen „klassischen“ Instrumentalangeboten werden Methodik und Didaktik des Gruppenunterrichts angeboten. Darüber hinaus steht für die einzelnen Instrumente, Instrumentenfamilien oder instrumentale Zusammenstellungen, die ein Musizieren im Klassenrahmen ermöglichen, eine besondere Broschüre mit den unterschiedlichen Anforderungsprofilen zur Verfügung. Die unterschiedlichen Projekte werden vom Institut oder der Musikschule durch in den jeweiligen Unterrichtsformen erfahrene Lehrkräfte betreut. In Gruppenlehrproben wird die Befähigung zur jeweiligen Unterrichtsform nachgewiesen. Probleme entstehen dabei partiell in der Kontinuität des Angebots, da auch immer die kooperierenden allgemein bildenden Schulen in der Lage und willens sein müssen, entsprechende Angebote in die schulischen Abläufe zu integrieren. Ein spezifischer Mangel im akkreditierungstechnischen Sinne kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden.

In einigen der angebotenen Fächern wird es trotz der umfangreichen Vorbereitungs- und Vermittlungsmaßnahmen nicht möglich sein, vollzeitäquivalente Anstellungsverhältnisse zu erreichen, da eine zu spezielle Ausbildung vorliegt, wie z. B. in den Fächern Jazz, Musical oder Komposition.

Im Schwerpunkt „Jazz“ wird mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog darauf reagiert. Kooperationen mit Schul- und Theatermusik, gemeinsame Projekte mit Klassik und Pop und die Vermittlung von Managementkompetenzen gehören dazu. Die Studierenden werden im Bereich des Zusammenspiels mit allen Facetten von Combos bis Bigband vertraut gemacht. Ein wesentlicher Aspekt liegt in den gemeinsam angebotenen Lehrveranstaltungen für didaktische und theoretische Fächer.

Sehr konsequent gestaltet sich auch das Angebot im Fach „Musical“. Ausgehend vom primären Wunsch der Studierenden nach künstlerischer Tätigkeit, wird frühzeitig auf die mögliche Problematik einer regelmäßigen Beschäftigung und ein ausreichendes Auskommen verwiesen. Die pädagogische Qualifikation wird ausnahmslos für den Vokalbereich vermittelt, die Arbeit in Projekten mit Aufgaben in Choreographie, Inszenierung oder Marketing macht die Absolventinnen und Absolventen neben der Unterrichtsarbeit aber auch für Tätigkeiten im Bereich Projektleitung fit. Sie haben damit die Fähigkeit zu vielseitigem Einsatz und können das Erscheinungsbild vieler Schulen in ihrer Außendarstellung verbessern. In der geplanten Überführung der „German Musical Academy“ in das „Pre-College“ des Instituts sehen die Beteiligten eine sehr gute Möglichkeit, den Studierenden vor dem Einstieg in das Vollstudium kompetente und gesicherte Beratung zu bieten, sodass Fehlinformationen oder falsche Erwartungen seitens der Studieninteressenten vermieden werden können. Eine Zusammenarbeit mit dem Studiengang „Theaterpädagogik“ der Hochschule in Lingen scheitert im Moment noch an gemeinsamen Konzepten und der Entfernung, wird aber in Osnabrück als notwendige und sinnvolle zukünftige Ergänzung erkannt, um das Qualifikationsportfolio der Studierenden zu erweitern.

Am schwierigsten scheint sich die berufliche Perspektive im Schwerpunkt „Komposition“, bzw. „Kompositionspädagogik“ zu gestalten. Das instrumentale Hauptfach „Klavier“ kann natürlich eine Anstellung für dieses Fach ermöglichen, allerdings gegen eine spezieller ausgebildete große Konkurrenz durch die „Hauptfachabsolventinnen“ und „-absolventen“, mit denen gemeinsame Lehrveranstaltungen stattfinden. Zurzeit scheinen auch noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft zu sein, mit den anderen Fachbereichen zusammen zu arbeiten, um neue Betätigungsfelder zu finden. Der Studiengang ist sehr jung, auf Erfahrungen von Alumni kann noch nicht zugegriffen werden. Die Problematik ist bekannt und wird verantwortungsvoll beobachtet und mit den Studierenden besprochen. Dennoch sollten hier noch stärker konkrete Szenarien diskutiert und mögliche Anknüpfungspunkte aufgezeigt werden (Monitum 5, siehe auch Kapitel II.1).

Im Schwerpunkt „Elementare Musikpädagogik“ wird ein für unterschiedliche Alters- und Interessengruppen zugeschnittenes Lehrangebot vorgehalten. In der späteren Berufspraxis wird aber kaum jemand in der Lage sein, nur dieses Fach zu unterrichten. Deshalb gehört ein instrumentales Pflichtfach zum Fächerkanon, wie auch in Osnabrück vorgesehen. Die teils sehr hohen Ansprüche an dieses instrumentale Fach grenzen allerdings viele Studieninteressierte für den Schwerpunkt aus und das, obwohl besonders im elementarpädagogischen Bereich die größte Nachfrage nach Lehrkräften besteht. Der Fachbereich sollte nach Möglichkeiten suchen, diese Diskrepanz zu lösen (Monitum 4, siehe auch Kapitel II.1 und II.2).

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Als personelle Ressourcen des IfM werden 18 Professuren, drei Verwaltungsprofessuren, eine Honorarprofessur, fünf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und ca. 190 Lehrbeauftragte aufgeführt.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind nach den Angaben der Hochschule vorhanden. Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung sind gemäß Selbstbericht vorhanden.

Bewertung

Das Verhältnis von hauptamtlichen Lehrenden zu Lehrbeauftragten ist mit 70 % Lehrbeauftragten wenig überzeugend. Besonders Hauptfächer sollten in der Regel von Hauptamtlichen übernommen werden, auch wenn mit dieser Personalausstattung die Studienziele grundsätzlich als adäquat umsetzbar angesehen werden können. In einzelnen Studienschwerpunkten, die bisher weitgehend ohne Beteiligung hauptamtlich Lehrender realisiert werden, besteht dringender Handlungsbedarf für die Schaffung neuer hauptamtlicher Stellen. Hier sollten die vorhandenen Planungen für die entsprechenden Stellenbesetzungen zeitnah umgesetzt werden (Monitum 2). Für alle Schwerpunkte von besonderer Bedeutung wäre eine Stelle in der Musikwissenschaft.

Die Raumsituation des IfM ist insgesamt zwar ausreichend, qualitativ aber ebenfalls eher nachteilig ausgestaltet. Aufgrund der zu geringen Raumzahl in der Zentrale findet der Unterricht an mehreren Orten statt, die teilweise weit entfernt liegen und Lehrende wie Studierende durch Fahrten wichtige Studien- und Übungszeit kosten. Zudem sind einige Unterrichtsräume in der Zentrale für den speziellen Bedarf eines Musikinstitutes teilweise nicht ausreichend schallgeschützt. Abhilfe kann hier nur eine Campuslösung bringen, für die es in unmittelbarer Umgebung des Hauptstandortes gute Möglichkeiten gäbe. Daher sollten die Planungen für die Errichtung eines Hochschulergänzungsbaus umgesetzt werden (Monitum 3).

6. Qualitätssicherung

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben Maßnahmen zur Qualitätssicherung aufseiten der bzw. durch die Lehrenden (Berufungsverfahren, didaktische Weiterbildung), der/die Studierenden (Lehrevaluation, Evaluation der Studienorganisation) und der/die Absolventinnen und Absolventen (Absolvent/inn/en-Studie) implementiert. Hierzu hat die Hochschule den Geschäftsbereich Qualitäts- und Prozessmanagement eingerichtet und eine Evaluationsordnung verabschiedet.

Für die Organisation der Lehrevaluation sind die Fakultäten bzw. ist das IfM verantwortlich. Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung obliegt der Institutsleitung. Der Institutsrat ist u. a. für die Entwicklungsplanung des IfM zuständig und trifft Beschlüsse über Maßnahmen zur Evaluation/Qualitätssicherung. Zur Personalentwicklung werden Mitarbeiterjahresgespräche aufgeführt, deren Grundlage u. a. die Evaluationsergebnisse sein sollen.

Zukünftig sollen vor allem verstärkt Studiengangsevaluationen durchgeführt werden, die eine Befragung sowohl zur Durchführung der Lehre als auch zur Studienorganisation umfassen sollen. Anhand der bisher vorliegenden Ergebnisse wird von der Hochschule geschlossen, dass die Studierenden mit dem vorliegenden Studiengang zufrieden sind.

Bewertung

Das Konzept erscheint schlüssig und nachweislich funktionsfähig: Es liegen Ergebnisse der regelmäßig ausgeführten, hochschulweiten Evaluation vor. Diese werden im Turnus von drei Jahren durchgeführt. Im Fokus standen hierbei das Studiengangskonzept und dessen Umsetzung. Die Ergebnisse wurden nach der Aufbereitung durch die Institutsleitung ausgewertet und in Einzelgesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IfM besprochen. Als Maßnahme zur Verbesserung des Studiengangskonzepts wurde eine Initiative zur Vereinheitlichung der Feedback-Kultur und der Bewertungsstandards eingesetzt. Der studentische Workload wird am IfM regelmäßig überprüft. Die Belastung der Studierenden wird von den Lehrenden des Hauptfachunterrichts in Einzelbetreuung kontrolliert. Eine Evaluierung durch die Schwerpunktbeauftragten innerhalb eines jeden Schwerpunktes gibt zusätzlich Auskunft über die Studienbelastung. Bisher wurden keine Defizite festgestellt und somit keine Veränderungen am studentischen Workload vorgenommen. Den Reakkreditierungsunterlagen lagen auch Daten zum Studienerfolg sowie Ergebnisse zu Absolventenbefragungen bei. Dadurch konnten die Tätigkeitsfelder und das Ausmaß von pädagogischem und künstlerischem Anteil der Arbeit ermittelt werden.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Der interstilistische Ansatz sollte gestärkt und Kooperationen sowohl institutsintern, als auch extern forciert werden.
2. Die Planungen zur Einrichtung und Besetzung neuer Stellen für hauptamtlich Lehrende sollten dringend umgesetzt werden, besonders in den Schwerpunkten, die bisher weitgehend ohne Beteiligung hauptamtlich Lehrender realisiert werden.
3. Die Planungen bezüglich der Errichtung eines Neubaus, der die Räumlichkeiten des IfM an einem Standort vereint, sollten umgesetzt werden.
4. Die berufsfeldbezogenen Qualifikationsprofile im Schwerpunkt Elementare Musikpädagogik sollten hinsichtlich der Kombination mit einem instrumentalen Ergänzungsfach überdacht werden.
5. Im Schwerpunkt Komposition sollte den Studierenden stärker als bisher Perspektiven für spätere qualifizierte Erwerbstätigkeit vermittelt werden.
6. Im Schwerpunkt Komposition sollte den Studierenden stärker als bisher der aktuelle Stand zur Planung des Studienverlaufes sowie des Lehrangebotes vermittelt werden.
7. Es sollte ein facettenreicheres Inklusionsverständnis entwickelt und in den unterschiedlichen Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Der interstilistische Ansatz sollte gestärkt und Kooperationen sowohl institutsintern, als auch extern forciert werden. (Monitum 1)
2. Die Planungen zur Einrichtung und Besetzung neuer Stellen für hauptamtlich Lehrende sollten dringend umgesetzt werden, besonders in den Schwerpunkten, die bisher weitgehend ohne Beteiligung hauptamtlich Lehrender realisiert werden. (Monitum 2)
3. Die Planungen bezüglich der Errichtung eines Neubaus, der die Räumlichkeiten des IfM an einem Standort vereint, sollten umgesetzt werden. (Monitum 3)
4. Die berufsfeldbezogenen Qualifikationsprofile im Schwerpunkt Elementare Musikpädagogik sollten hinsichtlich der Kombination mit einem instrumentalen Ergänzungsfach überdacht werden. (Monitum 4)
5. Im Schwerpunkt Komposition sollte den Studierenden stärker als bisher Perspektiven für spätere qualifizierte Erwerbstätigkeit vermittelt werden. (Monitum 5)
6. Im Schwerpunkt Komposition sollte den Studierenden stärker als bisher der aktuelle Stand zur Planung des Studienverlaufes sowie des Lehrangebotes vermittelt werden. (Monitum 6)
7. Es sollte ein facettenreicheres Inklusionsverständnis entwickelt und in den unterschiedlichen Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden. (Monitum 7)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Musikerziehung**“ an der **Hochschule Osnabrück** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.